

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion – Allgemein;
Änderung der Haftungsermächtigung .

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Haftungsermächtigung im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion – Allgemein“ wird von einem einmalig ausnutzbaren auf einen revolvingierenden Haftungsrahmen in der Höhe von maximal €100 Mio. abgeändert.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

MAIER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau